röm.-katholische Kirchgemeinde
Rickenbach-Seuzach

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung
Korrektur vom 11.11.2026, Traktandum 5

Donnerstag, 26. November 2026, 19:30 Uhr
Pfarreizentrum St. Stefan, Wiesendangen

Traktanden

1. Begrüssung durch die Präsidentin
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Finanzen
 - 3.1 Abnahme Budget 2027
 - 3.2 Genehmigung des Steuerfusses 2027
4. Antrag zur Teilrevision der Kirchgemeindeordnung
5. Wahl der beiden Synodalen für die Amtsdauer 2027 - 20231
6. Anfragen nach § 23 Kirchgemeindereglement

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung werden Informationen und Mitteilungen aus der Kirchgemeinde, den Pfarreien und der Synode ausgetauscht.

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach, die das 18. Altersjahr vollendet haben und im Besitz des Schweizer Bürgerrechts, der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbestimmung mit Ausweis B, C oder Ci sind. Gäste sind herzlich willkommen.

Die Akten liegen ab Donnerstag, 12. November 2026 zur Einsicht auf in:

Seuzach, Kath. Pfarramt St. Martin
Wiesendangen, Kath. Pfarramt St. Stefan

Anfragen nach § 23 des Kirchgemeindereglements, müssen spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung bei der Präsidentin, Gisela Sieber, Langenstrasse 21, 8542 Wiesendangen, eingereicht werden.

Die Kirchenpflege freut sich, auf eine rege Beteiligung.

Wiesendangen, 15. September 2026
Korrektur, Wiesendangen, 11. November 2026

Röm.-kath. Kirchenpflege
Rickenbach-Seuzach